

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 25. August 2021

Nr. 57/2021

---

**Inhalt:**

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)**  
**für das Fach**  
**Deutsch/Sprachliche Grundbildung (DEU)**  
**im Bachelorstudium**  
**an der**  
**Universität Siegen**  
  
Vom 25. August 2021

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)**  
**für das Fach**  
**Deutsch/Sprachliche Grundbildung (DEU)**  
**im Bachelorstudium**  
**an der**  
**Universität Siegen**

Vom 25. August 2021

(Bachelorteilstudiengang Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen (Gs);  
Bachelorteilstudiengänge Deutsch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe);  
Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe); Berufskollegs Modell A (BK-A))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 72/2020) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung im Lehramt
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Note
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang Deutsch/Sprachliche Grundbildung
Anlage 2	Modulbeschreibungen zu Artikel 4

## **Artikel 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) i.V.m. „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)“ der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium im Fach Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung (DEU).
- (2) Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung kann als Teilstudiengang im Lehramt studiert werden.
- (3) Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung als Teilstudiengang im Lehramt.

## **Artikel 2**

### **Regelungen für den 1-Fach-Studiengang**

Nicht besetzt.

## **Artikel 3**

### **Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang**

Nicht besetzt.

## **Artikel 4**

### **Regelungen für den Teilstudiengang Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung im Lehramt**

## **§ 1**

### **Studienmodelle**

- (1) Ein Studium von Sprachliche Grundbildung im Lehramt ist für die Schulform Grundschule (Gs) mit oder ohne „Vertieftes Studium“ möglich.
- (2) Ein Studium von Deutsch im Lehramt ist für die folgenden Schulformen möglich:
  1. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe),
  2. Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) und
  3. Berufskollegs Modell A (BK-A).

## **§ 2**

### **Ziele des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung soll auf das Masterstudium im Lehramt vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Masterstudiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten.
- (2) Das Bachelorstudium Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Es enthält lehramtsspezifische Elemente und ist so angelegt, dass die erworbenen Kompetenzen auch für Berufsfelder außerhalb der Schule befähigen.
- (3) Ziele des Teilstudiengangs Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen (ohne „Vertieftes Studium“):

Studierende des Faches Sprachliche Grundbildung sollen im Bachelor-Lehramtsstudiengang im Einzelnen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben. Sie sollen

1. im Bereich Sprache erweiterte Kompetenzen zur Beschreibung, Analyse und Erklärung von Formen, Funktionen, Kontexten und der vielfältigen medialen (einschließlich digitalen) Situiertheit von Sprache und Sprachgebrauch, Prozessen des Spracherwerbs, Normen der Sprachbildung und Verfahren der Sprachvermittlung mit Bezug zur Grundschule mit exemplarischen Schwerpunkten in Teildisziplinen der Strukturellen und Angewandten Sprachwissenschaft/Linguistik und Sprachdidaktik erwerben,
  2. im Bereich Literatur erweiterte Kompetenzen zur Beschreibung und Analyse, Wertung und Auswahl von (Kinder-)Literatur und ihren Funktionen in aktuellen und historischen Kontexten sowie von Prozessen der Lese-, Mediensozialisation (insbesondere unter den Bedingungen der Digitalisierung) und literarischen Sozialisation im Kindesalter mit Bezug zur Grundschule erwerben, bei exemplarischen Schwerpunkten in Teildisziplinen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik.
- (4) Ziele des Teilstudiengangs Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen (mit „Vertieftes Studium“):
1. im Bereich Sprache vertiefte Kompetenzen der Beschreibung, Analyse und Erklärung von Formen, Funktionen, Kontexten und der vielfältigen medialen (einschließlich digitalen) Situiertheit von Sprache und Sprachgebrauch, Prozessen des Spracherwerbs, Normen der Sprachbildung und Verfahren der Sprachvermittlung mit exemplarischen Schwerpunkten in Teildisziplinen der Strukturellen und Angewandten Sprachwissenschaft/Linguistik und Sprachdidaktik mit Bezug zur Grundschule erwerben und praktisch anwenden können,
  2. im Bereich Literatur vertiefte Kompetenzen zur Beschreibung und Analyse, Wertung und Auswahl von (Kinder-)Literatur und ihren Funktionen in aktuellen und historischen Kontexten sowie von Prozessen der Lese-, Mediensozialisation (insbesondere unter den Bedingungen der Digitalisierung) und literarischen Sozialisation im Kindesalter mit Bezug zur Grundschule erwerben und bei exemplarischer Schwerpunktsetzung praktisch anwenden können.
- (5) Ziele des Teilstudiengangs Deutsch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen:

Studierende des Faches Deutsch sollen im Bachelor-Lehramtsstudiengang im Einzelnen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben. Sie sollen

1. im Bereich Sprache sprachwissenschaftliche/linguistische Theorien, Methoden und Termini, sicheres Basiswissen im Bereich der elementaren Grammatik sowie zu grundlegenden strukturellen, sozialen, vielfältig medialen, kommunikativ-funktionalen und kognitiven Aspekten der Gegenwartssprache erwerben und mit Bezug zur Schulform (HRSGe) und Schulstufen anwenden können; dazu in der Lage sein, vom situierten Sprach- und Zeichengebrauch her Prozesse der sozialen Interaktion und der textvermittelten Kommunikation unter Gesichtspunkten ihrer jeweiligen mediengebundenen Materialität und Prozessualität, Handlungs- und Stilqualität sowie kulturellen und institutionellen Spezifik zu analysieren und im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit auf wissenschaftlicher Basis zu bewerten (z.B. als Schülerleistung) und zu gestalten (z.B. als Unterrichtskommunikation) und erweiterte Kompetenzen der Beschreibung, Analyse und Erklärung von Formen, Funktionen und Kontexten von Sprache und Sprachgebrauch, Prozessen des Spracherwerbs, Normen der Sprachbildung und Verfahren der Sprachvermittlung mit exemplarischen Schwerpunkten in Teildisziplinen der Sprachdidaktik und mit Bezug zu weiterführenden allgemeinbildenden Schulen erwerben und praktisch anwenden können. Eine Auseinandersetzung mit Fragen der Digitalisierung erfolgt hinsichtlich Gegenständen, wissenschaftlichen Methoden und Didaktik des Studiums und des Unterrichts;
2. im Bereich Literatur Autoren, Werke bzw. Medien vornehmlich des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart kennen; über gründliches Wissen über die Epochen der deutschen Literaturgeschichte, auch im internationalen und interkulturellen Kontext, verfügen; sicher mit Gattungen, Textsorten, Textformen umgehen; fachliche Kenntnisse zu Themen und Motiven der Literatur, auch unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lebenswelten, haben; mit der Kinder- und Jugendliteratur sowie deren spezifischer Rezeption vertraut sein; über Basiswissen im Bereich

Film, Literatur im Internet/Netzliteratur verfügen; Methoden der Textanalyse/Textinterpretation fachlich korrekt anwenden; Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte mit Bezug zur Schulform (HRSGe) und Schulstufen für den Unterricht nutzen können. Eine Auseinandersetzung mit Fragen der Digitalisierung erfolgt hinsichtlich Gegenständen, wissenschaftlichen Methoden und Didaktik des Studiums und des Unterrichts;

- (6) Ziele des Teilstudiengangs Deutsch für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs:

Studierende des Faches Deutsch sollen im Bachelor-Lehramtsstudiengang im Einzelnen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben. Sie sollen

1. im Bereich Sprache sprachwissenschaftliche/linguistische Theorien, Methoden und Termini, sicheres Basiswissen im Bereich der elementaren Grammatik sowie zu grundlegenden strukturellen, sozialen, vielfältig medialen, kommunikativ-funktionalen und kognitiven Aspekte der Gegenwartssprache erwerben und zu Schulform (GymGe oder BK-A) und Schulstufen anwenden können. dazu in der Lage sein, vom situierten Sprach- und Zeichengebrauch her Prozesse der sozialen Interaktion und der textvermittelten Kommunikation unter Gesichtspunkten ihrer jeweiligen mediengebundenen Materialität und Prozessualität, Handlungs- und Stilqualität sowie kulturellen und institutionellen Spezifik zu analysieren und im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit auf wissenschaftlicher Basis zu bewerten (z.B. als Schülerleistung) und zu gestalten (z.B. als Unterrichtskommunikation), die Teildisziplinen der Sprachwissenschaft überblicken und mit exemplarischen Schwerpunkten dazu in der Lage sein, grammatische, kommunikative, kulturell-historische und gesellschaftliche Problemstellungen mit Bezug zu Schulform (GymGe oder BK-A) und Schulstufen selbständig auf fachwissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und erweiterte Kompetenzen der Beschreibung, Analyse und Erklärung von Formen, Funktionen und Kontexten von Sprache und Sprachgebrauch, Prozessen des Spracherwerbs, Normen der Sprachbildung und Verfahren der Sprachvermittlung mit exemplarischen Schwerpunkten in Teildisziplinen der Sprachdidaktik und mit Bezug zu Schulform (GymGe oder BK-A) und Schulstufen erwerben und praktisch anwenden können. Eine Auseinandersetzung mit Fragen der Digitalisierung erfolgt hinsichtlich Gegenständen, wissenschaftlichen Methoden und Didaktik des Studiums und des Unterrichts;
2. im Bereich Literatur Autoren, Werke bzw. Medien vornehmlich des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart kennen; vertiefte Kenntnisse der literaturgeschichtlichen Entwicklung ab 1500 (Prozesse, Epochen, Autoren, Werke und Medien) haben und die Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Ältere deutsche Literatur) einschließlich der Grundlagen des Mittelhochdeutschen kennen; sicher mit Gattungen, Textsorten, Textformen umgehen; vielseitige fachliche Kenntnisse zu Themen und Motiven der Literatur, auch unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lebenswelten, haben; mit der Kinder- und Jugendliteratur sowie deren spezifischer Rezeption vertraut sein; über Basiswissen im Bereich Film, Literatur im Internet/Netzliteratur verfügen; Methoden der Textanalyse/Textinterpretation fachlich korrekt anwenden; Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte mit Bezug zu Schulform (GymGe oder BK-A) und Schulstufen für den Unterricht nutzen können. Eine Auseinandersetzung mit Fragen der Digitalisierung erfolgt hinsichtlich Gegenständen, wissenschaftlichen Methoden und Didaktik des Studiums und des Unterrichts.

### § 3

#### Bachelorgrad

Die Verleihung des Hochschulgrades für das Lehramt richtet sich nach § 27 RPO-B.

## **§ 4**

### **Besondere Zugangsvoraussetzungen**

Zugang zum Bachelorstudiengang Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung für das Lehramt erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 Absatz 1 und Absatz 2 und des § 28 der RPO-B nachweist.

## **§ 5**

### **Auslandsaufenthalte und Praktika**

- (1) Die Praxisphasen für das Lehramtsstudium ergeben sich aus § 29 RPO-B.
- (2) Im Teilstudiengang für das Lehramt gilt die Ordnung für die Praxisphasen im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs“ der Universität vom 19. März 2021 (Amtliche Mitteilung 17/2021) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Im Teilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs gelten ferner die „Richtlinien für die fachpraktische Tätigkeit in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs“ in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 6**

### **Prüfungsausschuss**

Zuständig gemäß § 7 PHIL-FPO-B ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Germanistischen Seminars.

## **§ 7**

### **Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

## **§ 8**

### **Studienumfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Lehramt an Grundschulen (Gs):
  1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen 36 Leistungspunkte, bzw. bei einem vertieften Studium 48 Leistungspunkte zu erwerben.
  2. Es sind die vier Pflichtmodule 1DEUBA01LAGs bis 1DEUBA04LAGs zu studieren.
  3. Wird Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen mit der Auswahl des vertieften Studiums studiert, muss zusätzlich das Modul 1DEUBA05LAGs studiert werden.
- (2) Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe):
  1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen 54 Leistungspunkte zu erwerben.
  2. Es sind die sechs Pflichtmodule 1DEUBA06LA bis 1DEUBA11LA zu studieren.
- (3) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe):
  1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen 72 Leistungspunkte zu erwerben.
  2. Es sind die acht Pflichtmodule 1DEUBA06LA bis 1DEUBA13LA zu studieren.
- (4) Lehramt an Berufskollegs im Modell A (BK-A):

1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A 72 Leistungspunkte zu erwerben.
2. Es sind die acht Pflichtmodule 1DEUBA06LA bis 1DEUBA13LA zu studieren.

(5) Modulübersicht

Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	OM <sup>4</sup>	P/WP <sup>5</sup>				Verweis auf Modulbeschreibung
						Gs	HRS Ge	Gym Ge	BK-A	
1DEUBA01 LAGs	Basismodul Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik	2	1	9	OM	P	-	-	-	Anlage 2
1DEUBA02 LAGs	Basismodul Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik	3	-	9		P	-	-	-	Anlage 2
1DEUBA03 LAGs	Aufbaumodul Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik	2	1	9		P	-	-	-	Anlage 2
1DEUBA04 LAGs	Aufbaumodul Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik	2	1	9		P	-	-	-	Anlage 2
1DEUBA05 LAGs	Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturdidaktik	3	1	12		P*	-	-	-	Anlage 2
1DEUBA06 LA	Basismodul Literaturwissenschaft	2	1	9		-	P	P	P	Anlage 2
1DEUBA07 LA	Basismodul Sprachwissenschaft	3	-	9		-	P	P	P	Anlage 2
1DEUBA08 LA	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	2	1	9		-	P	P	P	Anlage 2
1DEUBA09 LA	Basismodul Angewandte Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik	2	1	9		-	P	P	P	Anlage 2
1DEUBA10 LA	Vertiefungsmodul Literaturdidaktik	2	1	9		-	P	P	P	Anlage 2
1DEUBA11 LA	Vertiefungsmodul Sprachdidaktik	2	1	9		-	P	P	P	Anlage 2
1DEUBA12 LA	Ältere deutsche Literatur und Sprache	3	-	9		-		P	P	Anlage 2
1DEUBA13 LA	Theorien und Methoden in der sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Analyse	2	1	9		-		P	P	Anlage 2
1DEUBA14 LA	Bachelorarbeit	-	1	9		P**	P**	P**	P**	Anlage 2

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen | <sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung | <sup>3</sup> LP = Leistungspunkte | <sup>4</sup> OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO  
<sup>5</sup> P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für Gs (Grundschule), HRSGe (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule), GymGe (Gymnasium und Gesamtschule), BK-A (Berufskolleg, Modell A)

\* Wird die Vertiefung im Lehramt für Grundschulen (Gs) in Sprachliche Grundbildung gewählt, muss das Modul 1DEUBA05LAGs zusätzlich studiert werden.

\*\* Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften (Gs/HRSGe/GymGe/BK-A) oder im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs), 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe/BK-A) abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

(7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Projekt. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

## **§ 9**

### **Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B bzw. § 11 Absatz 6 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 2 der PHIL-FPO-B aufgeführt.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung
  - zur Prüfungsleistung in Modul 1DEUBA03LAGs ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1DEUBA01LAGs,
  - zur Prüfungsleistung in Modul 1DEUBA04LAGs ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1DEUBA02LAGs,
  - zur Prüfungsleistung in Modul 1DEUBA05LAGs ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1DEUBA01LAGs,
  - zur Prüfungsleistung in Modul 1DEUBA08LA ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1DEUBA06LA,
  - zur Prüfungsleistung in Modul 1DEUBA09LA ist das Bestehen der Studienleistungen in den Modulelementen 07.1 und 07.2 des Moduls 1DEUBA07LA,
  - zur Prüfungsleistung in Modul 1DEUBA11LA ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1DEUBA09LA,
  - zu den Studienleistungen in den Modulelementen 12.2 und 12.3 des Moduls 1DEUBA12LA ist das Bestehen der Studienleistung in dem Modulelement 12.1 desselben Moduls.
- (3) Das in Artikel 4 § 8 Absatz 5 mit „OM“ gekennzeichnete Modul 1DEUBA01LAGs ist ein Orientierungsmodul gemäß § 11 Absatz 3 RPO-B. Die Prüfungsleistung in Modul 1DEUBA01LAGs wird benotet, ihre Benotung fließt jedoch nicht in die Abschlussnote ein.

## **§ 10**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. §10 Absatz 1 und 2 PHIL-FPO-B.

## **§ 11**

### **Bachelorarbeit**

Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-B.

## **§ 12**

### **Bewertung, Bildung der Note**

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 34 RPO-B.

## **§ 13**

### **Anwendung und Übergangsbestimmungen**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich erstmalig ab dem Wintersemester 2021/2022 in einen Bachelorteilstudiengang Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben.

## **Artikel 5**

### **Fachübergreifend angebotene Exportmodule**

Nicht besetzt.

## **Artikel 6**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des ZLB-Rates vom 27. Januar 2020 und 19. Juli 2021 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 25. August 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

## Anlagen

### Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang Deutsch/Sprachliche Grundbildung

#### (1) Teilstudiengang BA Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen (Gs)

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
<b>Lernbereich</b>							
<b>1DEUBA01LAGs</b> Basismodul Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik	01.1 Grundlagen der Sprachwissenschaft (3 LP) 01.2 Grundlagen der Sprachdidaktik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
<b>1DEUBA02LAGs</b> Basismodul Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik		02.1 Grundlagen der Literaturwissenschaft (3 LP) 02.2 Grundlagen der Literaturdidaktik (3 LP)	02.3 Wahlpflichtveranstaltung Literaturwissenschaft oder Literaturdidaktik (3 LP)				9 LP 4 SWS
<b>1DEUBA03LAGs</b> Aufbaumodul Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik			03.1 Schreiben, Lesen und Umgang mit Medien (3 LP)	03.2 Sprechen, Zuhören und Reflexion über Sprache (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
<b>1DEUBA04LAGs</b> Aufbaumodul Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik					04.1 Ästhetik, Textkritik/ Umgang mit literarischen Texten (3 LP)	04.2 Lese- und Mediensozialisation (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
<b>LP gesamt</b>	9 LP	6 LP	6 LP	6 LP	3 LP	6 LP	36 LP
<b>SWS gesamt</b>	4 SWS	4 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	16 SWS
<b>Vertiefung des Lernbereichs</b>							
<b>1DEUBA05LAGs</b> Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturdidaktik				05.1 Sprachdidaktische Projekte (3 LP) 05.2 Literaturdidaktische Projekte (3 LP)	05.3 Ein ergänzendes literaturdidaktisches oder sprachdidaktisches Projekt (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		12 LP 6 SWS
<b>LP gesamt</b>	9 LP	6 LP	6 LP	12 LP	9 LP	6 LP	48 LP
<b>SWS gesamt</b>	4 SWS	4 SWS	2 SWS	6 SWS	4 SWS	2 SWS	22

## (2) Teilstudiengang BA Deutsch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
<b>Fach</b>							
<b>1DEUBA06LA</b> Basismodul Literaturwissenschaft	06.1 Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft 1 (3 LP) 06.2 Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft 2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
<b>1DEUBA07LA</b> Basismodul Sprachwissenschaft	07.1 Grammatikgrundwissen (3 LP)	07.2 Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft (3 LP) 07.3 Grammatik (Phonologie, Morphologie, Syntax; Semantik, Graphematik) (3 LP)					9 LP 6 SWS
<b>1DEUBA08LA</b> Aufbaumodul Literaturwissenschaft		08.1 Literaturgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (3 LP)	08.2 Exemplarische Themen aus Literaturwissenschaft/-didaktik und Medienbildung (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
<b>1DEUBA09LA</b> Basismodul Angewandte Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik			09.1 Angewandte Sprachwissenschaft (3 LP)	09.2 Sprachdidaktik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
<b>1DEUBA10LA</b> Vertiefungsmodul Literaturdidaktik				10.1 Aspekte und Perspektiven der Literaturdidaktik (3 LP)	10.2 Themen und Theorien der Literaturvermittlung (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
<b>1DEUBA11LA</b> Vertiefungsmodul Sprachdidaktik					11.1 Lese-, Schreib- und Mediendidaktik (3 LP)	11.2 Gesprächs- und Grammatikdidaktik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
<b>LP gesamt</b>	<b>12 LP</b>	<b>9 LP</b>	<b>9 LP</b>	<b>9 LP</b>	<b>9 LP</b>	<b>6 LP</b>	<b>54 LP</b>
<b>SWS gesamt</b>	<b>6 SWS</b>	<b>6 SWS</b>	<b>4 SWS</b>	<b>4 SWS</b>	<b>4 SWS</b>	<b>2 SWS</b>	<b>26 SWS</b>

### (3) Teilstudiengang BA Deutsch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) sowie Berufskollegs (BK-A)

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
<b>Fach</b>							
<b>1DEUBA06LA</b> Basismodul Literaturwissenschaft	06.1 Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft 1 (3 LP) 06.2 Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft 2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
<b>1DEUBA07LA</b> Basismodul Sprachwissenschaft	07.1 Grammatikgrundwissen (3 LP)	07.2 Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft (3 LP) 07.3 Grammatik (Phonologie, Morphologie, Syntax; Semantik, Graphematik) (3 LP)					9 LP 6 SWS
<b>1DEUBA08LA</b> Aufbaumodul Literaturwissenschaft		08.1 Literaturgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (3 LP)	08.2 Exemplarische Themen aus Literaturwissenschaft/-didaktik und Medienbildung (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
<b>1DEUBA09LA</b> Basismodul Angewandte Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik			09.1 Angewandte Sprachwissenschaft (3 LP)	09.2 Sprachdidaktik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
<b>1DEUBA10LA</b> Vertiefungsmodul Literaturdidaktik				10.1 Aspekte und Perspektiven der Literaturdidaktik (3 LP)	10.2 Themen und Theorien der Literaturvermittlung (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
<b>1DEUBA11LA</b> Vertiefungsmodul Sprachdidaktik					11.1 Lese-, Schreib- und Mediendidaktik (3 LP)	11.2 Gesprächs- und Grammatikdidaktik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
<b>1DEUBA12LA</b> Ältere deutsche Literatur und Sprache		12.1 Einführung in das Mittelhochdeutsche (3 LP)	12.2 Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (3 LP)	12.3 Epoche oder Gattung der Literatur des Früh-, Hoch- oder Spätmittelalters (3 LP)			9 LP 6 SWS
<b>1DEUBA13LA</b> Theorien und Methoden der sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Analyse					13.1 Vertiefung Sprache und Kommunikation (3 LP)	13.2 Vertiefung Literatur, Kultur, Medien (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
<b>LP gesamt</b>	12 LP	12 LP	12 LP	12 LP	12 LP	12 LP	72 LP
<b>SWS gesamt</b>	6 SWS	8 SWS	6 SWS	6 SWS	6 SWS	4 SWS	36 SWS

## Anlage 2: Modulbeschreibungen zu Artikel 4

<b>Nr.</b>	1DEUBA01LAGs		
<b>Modultitel</b>	Basismodul Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (WiSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	01.1 Grundlagen der Sprachwissenschaft	60	2
Vorlesung	01.2 Grundlagen der Sprachdidaktik	60	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur  Die Prüfungsleistung wird gemäß Artikel 4 § 9 Absatz 3 FPO-B DEU benotet, ihre Benotung fließt jedoch nicht in die Abschlussnote ein (Orientierungsmodul).	max. 90 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 01.1 und in 01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B.  Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen zur Beschreibung, Analyse und Erklärung von Formen, Funktionen, Kontexten und der vielfältigen medialen (einschließlich digitalen) Situiertheit von Sprache und Sprachgebrauch, Prozessen des Spracherwerbs, Normen der Sprachbildung und Verfahren der Sprachvermittlung mit Bezug zur Grundschule im Überblick erwerben.</li> <li>Die Studierenden sollen grundlegende mündliche und schriftliche wissenschaftliche Kompetenzen erwerben.</li> </ul> <p>Das Modulelement 01.2 enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP.</p>		
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden sollen sich auf grundlegendem Niveau und überblicks-haft mit relevanten Begriffen, Theorien, Modellen, Methoden und Er-kenntnissen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik zu Sprache, Sprachgebrauch und Sprachkompetenz mit Bezug zur Grundschule aus-einandersetzen.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen</b>	BA Sprachliche Grundbildung im Lehramt für Gs		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>		
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	1DEUBA02LAGs		
<b>Modultitel</b>	Basismodul Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (02.1 und 02.2: SoSe; 02.3: WiSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	67,5 h		
<b>Selbststudium</b>	202,5 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	02.1 Grundlagen der Literaturwissenschaft	60	2
Vorlesung	02.2 Grundlagen der Literaturdidaktik	60	2
Vorlesung	02.3 Wahlpflichtveranstaltung Literaturwissenschaft oder Literaturdidaktik	60	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>		-	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 02.1, 02.2 und 02.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL- FPO-B.  Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili- gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen zur Nutzung von Grundbegriffen, Theorien, Modellen und Methoden zur Beschreibung und Analyse von (Kinder-)Literatur in historischen und aktuellen Kontexten sowie von Prozessen der Literarischen Sozialisation und der Lese- und Mediensozialisation mit Bezug auf Grundschule im Überblick erwerben.</li> <li>Die Studierenden sollen grundlegende mündliche und schriftliche wissenschaftliche Kompetenzen erwerben.</li> </ul> <p>Das Modulelement 02.2 enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP.</p>		
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden sollen sich auf grundlegendem Niveau und überblickshaft mit relevanten Begriffen, Theorien, Modellen, Methoden und Erkenntnissen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik zu (Kinder-)Literatur, Lese-, Mediensozialisation (insbesondere unter den Bedingungen der Digitalisierung) und literarischer Sozialisation mit Bezug zur Grundschule auseinandersetzen.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Sprachliche Grundbildung im Lehramt für Gs		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen		

<b>Nr.</b>	1DEUBA03LAGs		
<b>Modultitel</b>	Aufbaumodul Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (03.1: WiSe; 03.2: SoSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	03.1 Schreiben, Lesen und Umgang mit Medien	30	2
Seminar	03.2 Sprechen, Zuhören und Reflexion über Sprache	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Schriftliche Leistung (z. B. Hausarbeit, Portfolio) oder mündliche Prüfung  Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 S. max. 45 Minuten	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 03.1 und in 03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B  Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sollen erweiterte Kompetenzen zur Beschreibung, Analyse und Erklärung von Formen, Funktionen, Kontexten und der vielfältigen medialen (einschließlich digitalen) Situiertheit von Sprache und Sprachgebrauch, Prozessen des Spracherwerbs, Normen der Sprachbildung und Verfahren der Sprachvermittlung mit Bezug zur Grundschule mit exemplarischen Schwerpunkten in Teildisziplinen der Strukturellen und Angewandten Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik erwerben.</li> <li>Die Studierenden sollen erweiterte mündliche und schriftliche wissenschaftliche Kompetenzen erwerben.</li> <li>Eine Auseinandersetzung mit Fragen der Digitalisierung erfolgt hinsichtlich Gegenständen, wissenschaftlichen Methoden und Didaktik des Studiums und des Unterrichts.</li> </ul> <p>Die Modulelemente 03.1 und 03.2 enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.</p>		
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden sollen sich auf erweitertem Niveau mit relevanten wesentlichen Begriffen, Theorien, Modellen und Methoden in Teildisziplinen der Strukturellen und Angewandten Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik mit Bezug zur Grundschule auseinandersetzen.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Sprachliche Grundbildung im Lehramt für Gs		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Die Zulassung zur Prüfungsleistung setzt den erfolgreichen Abschluss von 1DEUBA01LAGs voraus.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

<b>Nr.</b>	1DEUBA04LAGs		
<b>Modultitel</b>	Aufbaumodul Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (04.1: WiSe; 04.2: SoSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	04.1 Ästhetik, Textkritik/Umgang mit literarischen Texten	30	2
Seminar	04.2 Lese- und Mediensozialisation	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Schriftliche Leistung (z. B. Hausarbeit, Portfolio) oder mündliche Prüfung  Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 S. max. 45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B.  Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sollen erweiterte Kompetenzen zur Beschreibung und Analyse, Wertung und Auswahl von (Kinder-)Literatur und ihren Funktionen in aktuellen und historischen Kontexten sowie von Prozessen der Lese-, Mediensozialisation (insbesondere unter den Bedingungen der Digitalisierung) und literarischen Sozialisation im Kindesalter mit Bezug zur Grundschule erwerben, bei exemplarischen Schwerpunkten in Teildisziplinen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik.</li> <li>Eine Auseinandersetzung mit Fragen der Digitalisierung erfolgt hinsichtlich Gegenständen, wissenschaftlichen Methoden und Didaktik des Studiums und des Unterrichts.</li> <li>Die Studierenden sollen erweiterte mündliche und schriftliche wissenschaftliche Kompetenzen erwerben.</li> </ul> <p>Die Modulelemente 04.1 und 04.2 enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.</p>		
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden sollen sich auf erweitertem Niveau mit relevanten wesentlichen Begriffen, Theorien, Modellen und Methoden in Teildisziplinen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik mit Bezug zur Grundschule auseinandersetzen.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Sprachliche Grundbildung im Lehramt für Gs		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Die Zulassung zur Prüfungsleistung setzt den erfolgreichen Abschluss von 1DEUBA02LAGs voraus		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>		
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	1DEUBA05LAGs		
<b>Modultitel</b>	Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturdidaktik		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (05.1 und 05.2: SoSe; 05.3: WiSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	12		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	67,5h		
<b>Selbststudium</b>	292,5h		
<b>Workload</b>	360h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Projekt	05.1 Sprachdidaktische Projekte	30	2
Projekt	05.2 Literaturdidaktische Projekte	30	2
Projekt	05.3 Ein ergänzendes literaturdidaktisches oder sprachdidaktisches Projekt	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung: Schriftliche Leistung (z. B. Hausarbeit, Portfolio) oder mündliche Prüfung</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>max. 16 S. max. 45 Minuten</p>	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 05.1, 05.2 und 05.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sollen vertiefte Kompetenzen der Beschreibung, Analyse und Erklärung von Formen, Funktionen, Kontexten und der vielfältigen medialen (einschließlich digitalen) Situiertheit von Sprache und Sprachgebrauch, Prozessen des Spracherwerbs, Normen der Sprachbildung und Verfahren der Sprachvermittlung mit exemplarischen Schwerpunkten in Teildisziplinen der Sprachdidaktik mit Bezug zur Grundschule erwerben und praktisch anwenden können.</li> <li>• Die Studierenden sollen vertiefte Kompetenzen zur Beschreibung und Analyse, Wertung und Auswahl von (Kinder-)Literatur und ihren Funktionen in aktuellen und historischen Kontexten sowie von Prozessen der Lese-, Mediensozialisation (insbesondere unter den Bedingungen der Digitalisierung) und literarischen Sozialisation im Kindesalter mit Bezug zur Grundschule erwerben und bei exemplarischer Schwerpunktsetzung praktisch anwenden können.</li> <li>• Die Studierenden sollen vertiefte mündliche und schriftliche wissenschaftliche Kompetenzen erwerben.</li> </ul> <p>Die Modulelemente 05.1, 05.2 und 05.3 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 12 LP.</p>		

<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachdidaktik: Die Studierenden sollen sich vertieft und praxisbezogen mit relevanten Begriffen, Theorien, Modellen, Methoden und Erkenntnissen von Teildisziplinen der Sprachdidaktik zu Sprache, Sprachgebrauch und Sprachkompetenz mit Bezug zur Grundschule auseinandersetzen.</li> <li>• Literaturdidaktik: Die Studierenden sollen sich vertieft und praxisbezogen mit relevanten Begriffen, Theorien, Modellen, Methoden und Erkenntnissen von Teildisziplinen der Literaturdidaktik zu Literarischer Kompetenz, Literarischem Lernen und Literarischer Sozialisation sowie Lese- und Mediensozialisation (insbesondere unter den Bedingungen der Digitalisierung) mit Bezug zur Grundschule auseinandersetzen.</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Sprachliche Grundbildung im Lehramt für Gs
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Die Zulassung zur Prüfungsleistung setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls 1DEUBA01LAGs voraus.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>		
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	1DEUBA06LA		
<b>Modultitel</b>	Basismodul Literaturwissenschaft		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (WiSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	06.1 Einführung in die deutsche Literaturwissen- schaft 1	30	2
Seminar	06.2 Einführung in die deutsche Literaturwissen- schaft 2	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Schriftlicher Test (Klausur) oder schriftliche Leistung (Hausarbeit)  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 90 Min. max. 16 S.	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 06.1 und in 06.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B.  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind schulformbezogen in der Lage, vier Dimensio- nen zu erfassen: Texte/Kontexte, Begriffe, Theorien sowie Arbeitswei- sen der Literaturwissenschaft (Recherche, Bibliographie, Zitieren etc.). Ein Kernziel ist es, die Studierenden mit dem Verfassen einer li- teraturwissenschaftlichen Arbeit vertraut zu machen. Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Arbeitstechniken		

<b>Inhalte</b>	<p>Die Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft hat die Aufgabe, einen Überblick über die Verknüpfungen von (1.) literarischen Texten, (2.) Grundbegriffen und Basisproblemen wie Epoche, Werk, Autor, Motiv, Verfahren sowie (3.) Möglichkeiten des methodischen und theoretischen Zugangs zu geben und exemplarisch zu vertiefen. Jeder literarische Text, wie einzigartig auch immer, steht in einem Kontext: einer Umgebung aus poetischen Regeln, sozialen, kulturellen und medialen Bedingungen, einem Repertoire künstlerischer Verfahren, einem Vorrat von Themen und aktuellen Problemen. Den Text in seinem Kontext zu verstehen, ist eine der wichtigsten Ziele der Literaturwissenschaft. Je nach Methode und Forschungsinteresse können hierbei verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden, je nachdem, ob der Text etwa im Kontext einer Epoche, dem Werk eines Autors, vor dem Hintergrund literarischer Verfahren oder Gattungsregeln, in der Tradition bestimmter Motive oder als Reflexion soziokultureller Probleme untersucht wird.</p> <p>Die Lehrveranstaltung wird als 4 SWS-Veranstaltung angeboten und erarbeitet mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen an Beispielen unterschiedlicher Epochen und Gattungen ein Grundverständnis literaturwissenschaftlicher Kategorien (Epoche, Gattung, Motiv, Verfahren/Formen, Figuren, Medien) und reflektiert exemplarisch die entsprechenden methodischen und theoretischen Zugangsweisen.</p> <p>Folgende Bereiche werden in dieser vierstündigen Veranstaltung behandelt:</p> <p>(a) Materiales Grundwissen (Epochen, Formen, Motive, Autoren etc.)  (b) Grundwissen Methoden und Theorien  (c) Arbeitsweisen der Literaturwissenschaft (Recherche, Bibliographie, Zitieren etc.)</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Deutsch im Lehramt für HRSGe BA Deutsch im Lehramt für GymGe BA Deutsch im Lehramt für BK-A
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>		

<b>Nr.</b>	1DEUBA07LA		
<b>Modultitel</b>	Basismodul Sprachwissenschaft		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (07.1: WiSe; 07.2 und 07.3: SoSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	67,5h		
<b>Selbststudium</b>	202,5h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	07.1 Grammatikgrundwissen	60	2
Vorlesung	07.2 Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	60	2
Seminar	07.3 Grammatik (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Graphematik)	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	keine		
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 07.1, 07.2 und 07.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B.  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sollen sprachwissenschaftliche Theorien, Methoden und Termini, sicheres Basiswissen im Bereich der elementaren Grammatik sowie zu grundlegenden strukturellen, sozialen, vielfältig medialen, kommunikativ-funktionalen und kognitiven Aspekten der Gegenwartssprache erwerben und mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen anwenden können.</li> <li>Die Studierenden sollen grundlegende mündliche und schriftliche wissenschaftliche Kompetenzen erwerben.</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden sollen sich auf grundlegendem Niveau und mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen mit Techniken und Methoden des sprachwissenschaftlichen Arbeitens, mit grammatischem Grundlagenwissen über Wortarten und Satzglieder sowie mit Grundzügen der grammatischen Sprachbeschreibung auseinandersetzen.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Deutsch im Lehramt für HRSGe BA Deutsch im Lehramt für GymGe BA Deutsch im Lehramt für BK-A		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen		

<b>Nr.</b>	1DEUBA08LA		
<b>Modultitel</b>	Aufbaumodul Literaturwissenschaft		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (08.1: SoSe; 08.2: WiSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	08.1 Literaturgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart	60	2
Seminar	08.2 Exemplarische Themen aus Literaturwissenschaft/-didaktik und Medienbildung	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung: Schriftliche Leistung (z. B. Hausarbeit, Portfolio) oder mündliche Prüfung</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	max. 16 S. max. 45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 08.1 und 08.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B.</p> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden verfügen über Kenntnis der Methoden und Modelle der Literaturdidaktik sowie deren historische Entwicklung.</li> <li>• Sie haben die Fähigkeit erworben, das Gelernte anhand konkreter Beispiele aus dem Bereich der Literatur adressatenspezifisch (mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen ) umzusetzen.</li> <li>• Sie haben eine Idee davon bekommen, was es heißt, Literatur mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen im Unterricht differenziert und kompetenzorientiert zu vermitteln.</li> <li>• Sie sind rudimentär in der Lage, didaktisch reflektiert und mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen geplanten Literaturunterricht zu gestalten und verfügen über Urteilsfähigkeit im Umgang mit Literatur und Sprache.</li> <li>• Sie können spezifische wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden.</li> </ul> <p>Die Modulelemente 08.1 und 08.2 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.</p>		
<b>Inhalte</b>	Literaturgeschichte, literarische Gattungen und Formen, literaturwissenschaftliche und -didaktische Methoden und Modelle, literarische Medien, literarisches Lesen und Schreiben, Lesekompetenz und Lesesozialisation, literarische und kulturelle Bildung mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen.		

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Deutsch im Lehramt für HRSGe BA Deutsch im Lehramt für GymGe BA Deutsch im Lehramt für BK-A
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Die Zulassung zur Prüfungsleistung setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls 1DEUBA06LA voraus
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	1DEUBA09LA		
<b>Modultitel</b>	Basismodul Angewandte Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (09.1: WiSe; 09.2: SoSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	09.1 Angewandte Sprachwissenschaft	30	2
Seminar	09.2 Sprachdidaktik	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Schriftliche Leistung (z. B. Hausarbeit, Portfolio) oder mündliche Prüfung  Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 S. max. 45 Minuten	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B.  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sollen dazu in der Lage sein, vom situierten Sprach- und Zeichengebrauch her Prozesse der sozialen Interaktion und der textvermittelten Kommunikation unter Gesichtspunkten ihrer jeweiligen mediengebundenen (einschließlich digitalen) Materialität und Prozessualität, Handlungs- und Stilqualität sowie kulturellen und institutionellen Spezifik zu analysieren und im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen auf wissenschaftlicher Basis zu bewerten (z. B. als Schülerleistung) und zu gestalten (z. B. als Unterrichtskommunikation).</li> <li>Die Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen der Beschreibung, Analyse und Erklärung von Formen, Funktionen, Kontexten und der vielfältig-medialen (einschließlich digitalen) Situiertheit von Sprache und Sprachgebrauch, Prozessen des Spracherwerbs, Normen der Sprachbildung und Verfahren der Sprachvermittlung mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen mit exemplarischen Schwerpunkten in Teildisziplinen der Sprachdidaktik erwerben.</li> <li>Die Studierenden sollen erweiterte mündliche und schriftliche wissenschaftliche Kompetenzen erwerben.</li> </ul> <p>Das Modulelement 09.2 enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP.</p>		

<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angewandte Sprachwissenschaft: Die Studierenden sollen sich mit relevanten Begriffen, Theorien, Modellen und Methoden von Pragmatik, Gesprächs- und Textanalyse, Medienlinguistik, Stilistik, linguistischer Diskursanalyse, Soziolinguistik und Fachkommunikationsforschung/Kommunikation in Institutionen mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen auseinandersetzen.</li> <li>• Sprachdidaktik: Die Studierenden sollen sich auf erweitertem Niveau mit relevanten Begriffen, Theorien, Modellen und Methoden von Teildisziplinen der Sprachdidaktik mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen auseinandersetzen.</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Deutsch im Lehramt für HRSGe BA Deutsch im Lehramt für GymGe BA Deutsch im Lehramt für BK-A
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Die Zulassung zur Prüfungsleistung setzt das Bestehen der drei Studienleistungen in 1DEUBA07LA voraus. Inhaltlich: Grundkenntnisse in sprachwissenschaftlicher und sprachdidaktischer Terminologie, Theorie, Methodik
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>		

<b>Nr.</b>	1DEUBA10LA		
<b>Modultitel</b>	Vertiefungsmodul Literaturdidaktik		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (10.1: SoSe; 10.2: WiSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	10.1 Aspekte und Perspektiven der Literaturdidaktik	30	2
Seminar	10.2 Themen und Theorien der Literaturvermittlung	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Schriftliche Leistung (z. B. Hausarbeit, Portfolio) oder mündliche Prüfung  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 S. max. 45 Minuten	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 10.1 und in 10.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B.  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden verfügen über Kenntnis der Methoden und Modelle der Literaturdidaktik sowie deren historische Entwicklung.</li> <li>• Sie haben die Fähigkeit erworben, das Gelernte anhand konkreter Beispiele aus dem Bereich der Literatur adressatenspezifisch (mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen) umzusetzen.</li> <li>• Sie haben eine Idee davon bekommen, was es heißt, Literatur mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen im Unterricht differenziert und kompetenzorientiert zu vermitteln.</li> <li>• Sie sind rudimentär in der Lage didaktisch reflektiert geplanten Literaturunterricht zu gestalten und verfügen über Urteilsfähigkeit im Umgang mit Literatur und Sprache.</li> <li>• Sie können spezifische wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden.</li> </ul> <p>Die Modulelemente 10.1 und 10.2 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.</p>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprach- und literaturwissenschaftliche Grundbegriffe</li> <li>• Forschungsgeschichte der Literaturdidaktik</li> <li>• Theorien, Modelle und Methoden zur Beschreibung von Lesesozialisation, literarischer Sozialisation und Mediensozialisation (insbesondere unter den Bedingungen der Digitalisierung).</li> <li>• Theorien, Modelle und Methoden zur Beschreibung, Analyse und Erklärung von Zielen, Bedingungen, Prozessen und Ergebnissen literarischer Lehr-Lernprozesse</li> </ul>		

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Deutsch im Lehramt für HRSGe BA Deutsch im Lehramt für GymGe BA Deutsch im Lehramt für BK-A
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	1DEUBA11LA		
<b>Modultitel</b>	Vertiefungsmodul Sprachdidaktik		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (11.1: WiSe; 11.2: SoSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	11.1 Lese-, Schreib- und Mediendidaktik	30	2
Seminar	11.2 Gesprächs- und Grammatikdidaktik	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Schriftliche Leistung (z. B. Hausarbeit, Portfolio) oder mündliche Prüfung  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 S. max. 45 Minuten	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 11.1 und in 11.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B.  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sollen erweiterte Kompetenzen der Beschreibung, Analyse und Erklärung von Formen, Funktionen und Kontexten von Sprache und Sprachgebrauch, Prozessen des Spracherwerbs, Normen der Sprachbildung und Verfahren der Sprachvermittlung mit exemplarischen Schwerpunkten in Teildisziplinen der Sprachdidaktik und mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen erwerben und praktisch anwenden können.</li> <li>Die Studierenden sollen vertiefte mündliche und schriftliche wissenschaftliche Kompetenzen erwerben.</li> </ul> <p>Die Modulelemente 11.1 und 11.2 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.</p>		
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden sollen sich vertieft und praxisbezogen mit relevanten Begriffen, Theorien, Modellen und Methoden von Teildisziplinen der Sprachdidaktik mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen auseinandersetzen.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Deutsch im Lehramt für HRSGe BA Deutsch im Lehramt für GymGe BA Deutsch im Lehramt für BK-A		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Die Zulassung zur Prüfungsleistung setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls 1DEUBA09LA voraus.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	<b>2</b>		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
			<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>	
	<b>Nein:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	1DEUBA12LA		
<b>Modultitel</b>	Ältere deutsche Literatur und Sprache		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	3 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (12.1 und 12.3: SoSe; 12.2: WiSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	67,5h		
<b>Selbststudium</b>	202,5h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Grup- pen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	12.1 Einführung in das Mittelhochdeutsche	30	2
Seminar	12.2 Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	30	2
Seminar	12.3 Epoche oder Gattung der Literatur des Früh-, Hoch- oder Spätmittelalters	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	keine		
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 12.1, 12.2 und 12.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B.  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Einsicht in Grundzüge der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters gewinnen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befähigung zur Übersetzung aus dem Mittelhochdeutschen (Kenntnisse in Grammatik und Lexik) und zur Interpretation mittelhochdeutscher Texte</li> <li>• Erwerb von Grundkenntnissen im Bereich der älteren deutschen Sprachgeschichte</li> <li>• Analyse und Kontextualisierung mittelalterlicher Literatur</li> <li>• sprachliche und argumentative, auch schulformbezogene Kompetenzen; Textproduktion</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lektüre und grammatische Analyse mittelhochdeutscher Texte</li> <li>• Aspekte der mediävistischen Literaturwissenschaft: Überlieferung und Textkritik, Metrik, Poetik und Rhetorik, Allegorie</li> <li>• Problemfeld: Konstruktion literarischer Epochen des Mittelalters</li> <li>• Problemfeld: Autor/Autorschaft</li> <li>• Problemfeld: Gattung/Textsorte</li> <li>• Anwendung spezifischer wissenschaftlicher Arbeitstechniken</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Deutsch im Lehramt für GymGe BA Deutsch im Lehramt für BK-A		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Die Zulassung zu den Studienleistungen in 12.2 und 12.3 setzt das Bestehen der Studienleistung 12.1 voraus		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen		

<b>Nr.</b>	1DEUBA13LA		
<b>Modultitel</b>	Theorien und Methoden in der sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Analyse		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (13.1: WiSe; 13.2: SoSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	13.1 Vertiefung Sprache und Kommunikation	30	2
	13.2 Vertiefung Literatur, Kultur, Medien	30	2
Seminar			
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Schriftliche Leistung (z. B. Hausarbeit, Portfolio) oder mündliche Prüfung  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt	max. 16 S. max. 45 Minuten	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 13.1 und in 13.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B.  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden überblicken die Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und sind mit exemplarischen Schwerpunkten dazu in der Lage, grammatische, kommunikative, kulturell-historische und gesellschaftliche Problemstellungen mit Bezug zu Schulform (GymGe oder BK-A) und Schulstufen selbständig auf fachwissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, die in den literaturwissenschaftlichen Basis- und Aufbauomodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten fachbezogen zu erweitern und zu vertiefen, Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von Literatur, Kultur und Medien (insbesondere unter den Bedingungen der Digitalisierung) sowie die Fähigkeit, die relative Reichweite theoretischer Ansätze zu erkennen und die Ansätze den jeweiligen Erklärungs- und Handlungszielen entsprechend zunehmend selbstständig zu nutzen, ihre Fähigkeiten, sich auf der Grundlage der genannten Kenntnisse und Fähigkeiten in neue Problemstellungen einzuarbeiten, und neue Wissensgebiete zu erschließen und mit Bezug zu Schulform (GymGe oder BK-A) und Schulstufen zunehmend selbstständig weiterzuentwickeln.</li> <li>• Eine auf fachliche Diskurse bezogene Auseinandersetzung mit Fragen der Digitalisierung erfolgt hinsichtlich Gegenständen und Forschungsmethoden.</li> <li>• Die Studierenden sind dazu in der Lage, ihre Ergebnisse methodologisch zu reflektieren und angemessen schriftlich und mündlich darzustellen.</li> </ul>		

<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprache und Kommunikation: Die Studierenden sollen sich mit relevanten Begriffen, Theorien, Modellen und Methoden von Struktureller und Angewandter Sprachwissenschaft mit Bezug zu Schulform (GymGe oder BK-A) und Schulstufen vertiefend auseinandersetzen.</li> <li>• Literatur, Kultur, Medien: Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von Literatur, Kultur und Medien (insbesondere unter den Bedingungen der Digitalisierung). Historische, politische und gesellschaftliche Entstehens- und Rezeptionsbedingungen von Medien (einschließlich literarischer Texte).</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Deutsch im Lehramt für GymGe BA Deutsch im Lehramt für BK-A
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	–
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
		<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	1DEUBA14LA		
<b>Modultitel</b>	Bachelorarbeit		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Vgl. Artikel 4 § 8		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	0		
<b>Präsenzstudium</b>	-		
<b>Selbststudium</b>	270 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Bachelorarbeit	30 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	entfällt		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sollen die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen im Rahmen einer theoretisch und methodisch fundierten germanistischen wissenschaftlichen Arbeit zu einer relevanten Forschungsfrage des Faches Deutsch innerhalb einer vorgegebenen Frist eigenständig anwenden.		
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden sollen sich ausgehend von den Inhalten des Bachelor-Studiums im Fach Deutsch mit einer aufgabenspezifischen Forschungsfrage zu einem exemplarischen Gegenstand des Faches Deutsch auseinandersetzen.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Sprachliche Grundbildung im Lehramt für Gs BA Deutsch im Lehramt für HRSGe BA Deutsch im Lehramt für GymGe BA Deutsch im Lehramt für BK-A		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vgl. § 33 RPO-B		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung.		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	1		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<b>Nach dem letzten Versuch:</b>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			